

► Berufsrecht

GKV-Spitzenverband aktualisiert Zulassungsempfehlungen erneut – geänderte Fassung seit dem 01.12.2018 in Kraft

┆ Vier Monate nach Aktualisierung seiner Zulassungsempfehlungen für Heilmittelerbringer zum 01.08.2018 (PP 09/2018, Seite 5) hat der GKV-Spitzenverband die Empfehlungen nun erneut geändert. Die neue Fassung ist seit dem 01.12.2018 in Kraft (online unter www.iww.de/s2259). ┆

U. a. wurde das Ende der Zulassung präziser gefasst (in beiden Fassungen Teil 1, Abschnitt 2.3.1). Weitere Änderungen erläutert PP in einem Folgebeitrag.



IHR PLUS IM NETZ

www.iww.de/s2259

GKV-Zulassungsempfehlungen, Fassung vom 01.08.2018	GKV-Zulassungsempfehlungen, Fassung vom 01.12.2018
„Die Zulassung endet, wenn diese vom Zugelassenen zurückgegeben wird oder wenn diese von den zulassenden Stellen widerrufen wird. Sie endet ferner bei Aufgabe, Verlegung oder Verkauf der Praxis. Bei einer Verlegung oder einem Verkauf der Praxis ist für die neuen Praxisräume bzw. für den neuen Praxisinhaber ein neues Zulassungsverfahren durchzuführen.“	„Die Zulassung endet, wenn diese vom Zugelassenen zurückgegeben wird oder wenn diese von den zulassenden Stellen widerrufen wird. Sie endet ferner bei Aufgabe, Verlegung oder Verkauf der Praxis. Im Falle der Verlegung – ohne Inhaberwechsel – werden im Zulassungsverfahren die räumlichen Anforderungen geprüft, nicht jedoch die persönlichen Zulassungsvoraussetzungen. Im Falle des Verkaufs – ohne Verlegung – werden die persönlichen Zulassungsvoraussetzungen des neuen Praxisinhabers sowie die Pflichtausstattung geprüft, nicht jedoch die räumlichen Anforderungen.“

► Fachkräftemangel

Wartezeitenbarometer Physiotherapie: neuer Höchststand im Dezember 2018

┆ Die Wartezeiten in Deutschlands Physiotherapiepraxen haben im Dezember 2018 einen neuen Höchststand erreicht. Das geht aus dem „Wartezeitenbarometer Physiotherapie“ von PHYSIO-DEUTSCHLAND und dem Verband Physikalische Therapie (VPT) hervor (online unter www.iww.de/s2258). ┆

In knapp 76 Prozent der Physio-Praxen müssen Patienten drei Wochen und länger auf einen Behandlungstermin warten. Über 79 Prozent der Praxen können Patienten erst nach vier Wochen einen Hausbesuchstermin anbieten. Im Vergleich zum November 2018 ist das eine Steigerung um 15 Prozentpunkte bei den Behandlungsterminen in der Praxis und um 10 Prozentpunkte bei den Hausbesuchen. Am kürzesten waren die Wartezeiten bisher im September 2018: Hier mussten 51 Prozent der Patienten drei Wochen und länger auf einen Behandlungstermin in der Praxis warten, 64 Prozent vier Wochen und länger auf einen Hausbesuch.

**+ 15 Prozentpunkte
bei Praxisterminen,
+ 10 Prozentpunkte
bei Hausbesuchen**

MERKE ┆ Das „Wartezeitenbarometer Physiotherapie“ will auf den Fachkräftemangel in der Physiotherapie aufmerksam machen (PP 08/2018, Seite 1). Zur Erhebung führen PHYSIO-DEUTSCHLAND und der VPT seit Juli 2018 jeden Monat eine Online-Umfrage zu den Wartezeiten in Physio-Praxen durch. Seit Beginn der Befragungen haben 6.391 Personen in sechs Befragungsrunden teilgenommen.